



Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [12] 2018
vom 20. Juni 2018

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grafflmarkt

Der 82. Fürther Grafflmarkt findet am 22. und 23. Juni 2018 statt. Die Veranstaltungs- und Verkaufszeiten für Trödelware werden gemäß § 3 der Verordnung über die Veranstaltungen des Grafflmarktes in der Stadt Fürth wie folgt be-

kannt gemacht:

Veranstaltungszeiten: Freitag, 22. Juni 2018, von 16 bis 24 Uhr und Samstag, 23. Juni 2018, von 8 bis 16 Uhr. Verkaufszeiten: Freitag, 22. Juni 2018, von 16 bis 22 Uhr und Samstag, 23. Juni 2018, von 8 bis 16 Uhr.



Fernwärmepreise zum 1. Juli 2018

Die infra informiert über ihre Fernwärmepreise gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in Verbindung mit der Anlage 1:

Fernwärmepreise ab 1. Juli 2018						
	Arbeitspreise				Grundpreise/Jahr	
	Netto		Brutto		Netto	Brutto
	ct/kWh	€/MWh	ct/kWh	€/MWh	€/kW	€/kW
Wärmelieferung	6,84	68,40	8,14	81,40	36,40	43,32

	Arbeitspreise		Messpreise		Grundpreise/Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	€/m³	€/m³	€/Jahr	€/Jahr	€/m²	€/m²
Trinkwarmwasser*	6,96	8,28	19,36	23,04	1,63	1,94

* bei separater Trinkwarmwassererwärmung im Versorgungsgebiet „Auf der Schwand“

Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer (derzeit 19 Prozent) und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.

Damit zahlt ein Kunde mit 10 KW Anschlusswert und 6 MWh Jahresverbrauch (neues Einfamilienhaus) für ein ganzes Jahr 921,60 Euro.

Die Berechnung der Fernwärmepreise erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Indices, die in den „Ergänzenden Bedingungen“ zur AVBFernwärmeV unter 14.2 und 14.3 genauer erläutert sind. Die „Ergänzenden Bedingungen“ sind im Internet unter www.infra-fuerth.de/privatkunden/produkte/waerme/fernwaerme/ jederzeit abrufbar.

Indices zum 1. Juli 2018 gemäß den „Ergänzenden Bedingungen“, Nr. 14.8:
Arbeitspreis (Basis 2010 = 100): FW = 106,87; G = 93,07; IG = 106,77; L = 104,40*;
NF = 115,73; ST = 126,10

*Der Lohnindex wird seit 2018 auf Basis 2015 = 100 veröffentlicht.
Grundpreis (Basis 2010 = 100): IG = 104,80; L = 114,00

Antragsteller: Schwarzer Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Am Rochusbühl 1, 92245 Kümmerbruck

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben. Der Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach; Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden

Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung Erdgeschoss – Einzelhandel zu Gastronomie; hier: Änderung der Lagerräume zur Garage;

Änderung der Wohnungsaufteilung im ersten Obergeschoss (OG); Grundrissänderung Untergeschoss; Änderung der Terrassengröße im ersten OG;

Grundstück: Kirchenstraße 6, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1119/2

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung eines Ladens in einen Imbissbetrieb

Grundstück: Ludwigstraße 25, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1147/34

Antragsteller: Orhan Baseken, Burgstraße 25, 90403 Nürnberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben. Der Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 134, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung von Büroflächen und der Hausmeisterwohnung zu sechs Wohnungen und zwei Büros

Grundstück: Humbserstraße 22, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1053/49

Antragsteller: AS Liegenschaften GbR, Siegelsdorfer Straße 13a, 90431 Nürnberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag einschließlich des Antrags auf Abweichung geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von den Forderungen zur Barrierefreiheit Art. 48 (1) wird nach Art. 63 BayBO folgende **Abweichung** zugelassen von

1. Art 48 (1) Satz 1 Halbsatz 1

2. Art 37 (4)

Begründung:

Die angegebenen Auflagen (hier A001) sind einzuhalten und umzusetzen. Mit dieser Genehmigung wird auch über AZ 2017/0556/602/AW/04 entschieden. Dieser Antrag wird hiermit erledigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nach-

bar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer psychiatrischen Fachklinik der Bezirkskliniken Mittelfranken auf dem Gelände des Klinikums

Grundstück: Jakob-Henle-Straße 1, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 782, 782/1, 782/2

Antragsteller: Bezirkskliniken Mittelfranken, Feuchtwanger Straße 38, 91522 Ansbach

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben mit folgenden **Bedingungen:**

Sicherung der Stellplätze auf Flur-Nummer 782/2 als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Fürth an erster Rangstelle, mindestens jedoch vor Verwertungsrechten, vor Baubeginn. Der Vollzug ist der Bauaufsicht unaufgefordert vorzulegen.

Begründung:

Die Stellplätze können auf dem Baugrundstück nicht errichtet werden. Deshalb werden die Stellplätze auf dem benachbarten Grundstück dauerhaft zur Verfügung gestellt. Dies ist durch die Dienstbarkeit zu sichern.

Sowie folgender **Bedingung**: Bis zum Baubeginn muss die entwässerungstechnische Erschließung durch eine Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage nachgewiesen werden.

Begründung:

Bei der Erteilung der Baugenehmigung lag die Entwässerungsgenehmigung der Stadtentwässerung Fürth (StEF) (noch) nicht vor.

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO eine **Abweichung** zugelassen.

Begründung:

Die nördlichen Abstandsflächen des Neubaus und die südlichen Abstandsflächen des vorhandenen Containerbaus überdecken sich auf eigenem Grund. Der angemietete Container wird bis zum Jahr 2023 entfernt. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden nicht berührt. Die nachbarlichen Belange werden dadurch nicht beeinträchtigt, das Rücksichtnahmegebot nicht verletzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB).

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung von einer Fertighalle zu einem Versandhandellager

Grundstück: Humbserstraße 22, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1053/49

Antragsteller: AS Liegenschaften GbR, Siegelsdorfer Straße 13a, 90431 Nürnberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von Art. 62 (1) Satz 1 Bautechnische Nachweise BayBO wird nach Art. 63 BayBO eine **Abweichung** beantragt, die nicht zugelassen wird.

Art. 62 (1) Satz 1 besagt:

Die Einhaltung der Anforderungen an die Standsicherheit, den Brand-, Schall- und Erschütterungsschutz ist nach näherer Maßgabe der Verordnung auf Grund des Art. 80 Abs. 4 nachzuweisen (bautechnische Nachweise); die Erforderlichkeit des Wärmeschutznachweises nach Vorschriften zur Energieeinsparung bleibt unberührt. Von dieser Forderung kann **nicht befreit** werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach; Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade

24 - 28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden. ■

FAMILIENNACHRICHTEN

Anmeldung der Eheschließungen

Marco Mood – Sabrina Ludwig, Fürth; Johann Reichert – Sandra Singh, Fürth.

Eheschließungen

Sebastian Schadhauser – Mirjam Steingruber, Fürth; Christian Gugel – Claudia Heußinger, Hintere Str. 61a; Alexander Jonescu – Anne Sarah Horn, Alte Reutstr.; Deniz Dikmen – Regina Topalidis, Fürth; Manuel Hampel – Nadine Stauber, Fürth; Wilfried Richter – Andrea Sandner, Am Riedgraben 10; Thomas Friemelt – Monika Koller; Christian Müller – Martina Leykum, Kaiserstr. 177; Markus Cervellera – Anja Stühler, Laubenweg 28; Christian Boß – Nicole Müller, Fürth; Lewin Steinkugler – Sarah Moldan, Fürth; Dušan Malešević – Daniela Runggaldier, Dr.-Schumacher-Str. 12; Martin Fuchs – Vanessa Habermann, Fürth; Sebastian Jakusch – Sandra Jakubetz, Fürth; Axel Roth – Rafaela Ozimek, Am Boxwald 15.

Geburten

Hilal Simsek-Tas und Emrah Tas, Tochter Kayra Su Tas, Hintere Str. 102a; Verena und Moritz Stenzhorn, Tochter Amalie Sophie Monika, Nürnberger Str. 39; Corina und Andreas Ziegler, Tochter Anna, Nürnberg; Melanie und Markus Wedel, Sohn Milan Noel, Cadolzburg; Nadja und Leonhard Schweikert, Sohn Mark; Carina und Markus Scherbel, Tochter Linda, Lan-

genzenn; Franziska und Christian Döring, Timea Franziska, Seukendorf; Nilay und Haki Manaroglu, Tochter Sümeyye; Orsolya Barathné Bakk und Péter Bara'th, Sohn Zsombor Péter Bara'th, Stein; Angelica Cirpaci, Tochter Elena, Nürnberg; Tatiana und Waldemar Seller, Sohn Maximilian, Frommüllerstr. 46; Svenja und Eugen Müller, Tochter Charlotte Matilda, Fuchsstr. 29; Julia und Marco Schmidt, Sohn Elias, Roßtal; Vanessa Ohanyan und Eugen Lautermilich, Sohn Ilian Leonhard Lautermilich.

Sterbefälle

Erika Loos (87), Hans-Böckler-Str 24; Larissa Schnabel (58), Ludwigstr. 57; Ingrid Tatura (72), Zirndorf; Robert Karl Koschka (85), Alte Reutstr. 129; Eduard Katerna (88), Friedrich-Ebert-Str. 4; Claudia Wolf (57), Vacher Str. 213e; Lotte Scherm (87), Schloßhof 25; Liane Schäfer (62), Händelstr. 12; Thomas Panzer (60), Haßfurth; Margot Brodkorb (94), Nürnberg; Kurt Bruno Berger (98), Bremer Str. 10; Katharina Schleimer (86), Spitzwiesenstr. 41; Manfred Brunner (71), Geißäckerstr. 27; Werner Reitelshöfer (80), Königsberger Str. 24; Maria Anca (84), Flurstr. 26; Alexander Lel (83), Berlin; Kurt Christoph Otto Bödeker (83), Feldstr. 58; Alexander Theodor Paul Mihele (71), Nürnberg; Hans Janda (82), Frauenstr. 4; Giuseppe Bonanno (69), Erhard-Segitz-Str. 47; Erika Loos (78), Rudolf-Schiestl-Str. 1.

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!



SIEBENKÄSS

GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de

Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36

Geyer BESTATTUNGEN

 (0911) 77 10 38

Wir sind für Sie jederzeit erreichbar und gestalten die Trauerfeier nach Ihren ganz persönlichen Wünschen.



90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 15

• Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen •

Erfolgreich werben mit einer Anzeige in der Stadtzeitung

Anzeigenannahme:

Tel. 976 40 79 66

anzeigen@herbstkind-wa.de

www.stadtzeitung-fuerth.de

Neue
Website:
stadtzeitung-
fuerth.de

Jetzt Heizungs-Check!

bernd breitschuh Heizungstechnik

Zoppoter Str. 65 | 90766 Fürth

Tel.: 0911/73 67 58 | bernd.breitschuh@web.de

Praxis für Podologie Regine Ammermann

Hornschuchpromenade 16, 90762 Fürth

Tel 0911/81 04 740 www.podopraxis-ra.de

Podologie, Fußpflege, Kassenzulassung, Diabetiker, Spangen, Nagelprothetik. **Fuß-Oase:** Paraffinbad, Fußmassagen usw. **Mo-Do: 7.00 Uhr - 20.00 Uhr - Fr: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr**